



Heizungstausch für mehr Wohnqualität: Die neue Heizung spart Bares und spendet gemütliche Wärme. Foto: Parkettmanufaktur by Haro/BHW

HEIZUNGSTAUSCH

Abschied vom alten Ofen

Rund 400.000 Haus- und Wohnungseigentümer, manche sprechen sogar von bis zu 5000.000, müssen sich bis Ende des Jahres von ihrer veralteten Heizungsanlage trennen, so Brancheneinschätzungen. Grund ist die Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV), die seit 1. Mai 2014 gültig ist.



Wer ist wann in der Austauschpflicht?

Foto: Zentralverband SHK

► Wie effizient ist ein Heizkessel, der vor rund 30 Jahren montiert wurde? Diese Anlagen haben – entsprechend dem damaligen Stand der Technik und Kenntnis –

einen zu geringen Wirkungsgrad und verursachen nicht nur hohe Heizkosten, sondern belasten auch die Umwelt.

Der Gesetzgeber hat darauf mit einer Vorschrift

reagiert: Bis Ende 2014 mussten bereits Heizkessel, die vor 1985 eingebaut wurden, erneuert werden. Für alle nach dem 1. Januar 1985 eingebauten oder aufgestellten Heizkessel gilt eine Austauschpflicht nach 30 Jahren.

Allerdings gibt es verschiedene Ausnahmen. So sind etwa Brennwertkessel und Niedertemperaturheizkessel nicht betroffen. Hauseigentümer, die seit mindestens Februar 2002 in Häusern mit 30 Jahre alten Heizungen wohnen, sind ebenfalls von der neuen Austauschpflicht ihrer Anlagen ausgenommen. Erst wenn der Eigentümer wechselt – durch Verkauf oder Erbschaft, müssen diese Häuser vom neuen Besitzer innerhalb von zwei

Jahren nachgerüstet werden.

Etwa 70 Prozent der Heizungsanlagen in Deutschland sind heute technisch überholte Gas- und Ölkessel. Selbst wenn diese nicht per Gesetz ausgetauscht werden müssen, lohnt sich oftmals der Austausch. Weil viele Heizsysteme nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, machen sich die Auswirkungen Monat für Monat im Geldbeutel des Eigenheimbesitzers bemerkbar.

Es lohnt sich deshalb in jedem Fall, den Kessel einem Heizungs-Check zu unterziehen. Denn ob die Heizung bares Geld verbrennt, kann der Laie nicht feststellen. Der SHK-Handwerker unterzieht die Anlage einer umfassenden Prüfung. So stellt der



Der Fachmann sollte auf jeden Fall das alte Heizsystem überprüfen. Foto: Zentralverband SHK

Fachmann beispielsweise fest, ob Energie vom Kessel zum Heizkörper verloren geht und ob die Thermostate und Temperaturregler einwandfrei funktionieren. Mängel können dann sofort behoben werden.

Der Heizungs-Check trägt dazu bei, Einsparmöglichkeiten zu erkennen, die Betriebskosten zu senken und Ressourcen zu schonen. Neben der Wartung berät der Fachmann auch zu neuen,

energieeffizienten Anlagen. Da kann der Austausch durch einen modernen Brennwertkessel jährlich schon bis zu 20 Prozent Energie sparen; in einem Einfamilienhaus kommen so rund 600 Euro pro Jahr zusammen. Außerdem bezuschusst die KfW den Heizungsaustausch und vergibt zinsgünstige Kredite.

Ab 1. Januar 2016 haben Bauantragsteller laut der neuen EnEV verschärfte En-

ergiestandards einzuhalten. Der zulässige Primärenergiebedarf von Neubauten wird dann um 25 Prozent gesenkt. Da aber der Energiebedarf neu errichteter Wohngebäude

heute im Schnitt 30 Prozent unter den Anforderungen der EnEV liegt, dürften Bauherren die neuen Richtlinien keine Probleme bereiten.

(JU) ■

WANN AMORTISIERT SICH WAS?

Fenster austausch:	41 Jahre
Fassadendämmung:	28 Jahre
Dämmung Kellerdecke:	17 Jahre
Heizungstausch:	13 Jahre
Dämmung oberste Geschossdecke:	11 Jahre

Angaben am Beispiel eines Ein- bis Zweifamilienhauses, Baujahr 1949–1978, 150 m² und Erdgaskessel.
Quelle: co2online. Tabelle: BHW

SCHÜNEMANN

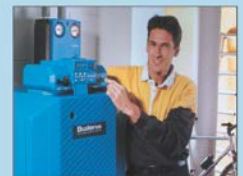
Bad · Heizung · Klima

- Heizungswartung & Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar, Photovoltaik, BHKW's, Wärmepumpen, Holzvergaser

24 Std.

Wir bieten:

- Schnelligkeit & Zuverlässigkeit seit 26 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis
- Eine sichere und gute Betreuung
- Verkauf von Heizungsbausätzen



Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad!

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen

Schünemann Heizung · Sanitär GmbH
Turmstraße 6b Halberstädter Str. 49
39126 Magdeburg 39171 Langenweddigen
Tel. 0391 5050500 Tel. 039205 21216
firma@schuenemann.com | www.schuenemann.com